

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 2 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung i.V.m. den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Seelze am 25.04.96 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Seelze, bestehend aus den zeichnerischen Darstellungen, beschlossen. Es gilt die Bau NVO in der z.Z. gültigen Fassung. Ergänzt gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom 09.07.1996 SEELZE, den 25.04.96. AZ.: 204.3.2.-21101.2-13/53/S/6/96

Bürgermeister L.S. Stadtdirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Deutsche Grundkarten 1 : 5.000 Nummer: 3623
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 12.08.94 durch das Katasteramt Hannover Aktenzeichen AL 13918/94
Hannover, den 29. Mai 1996 im Auftrage
Katasteramt Hannover L.S.

ENTWURFSBEARBEITUNG

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadt Seelze
Amt für Stadtplanung und Umweltschutz
Bearbeitet von:
N. Musekamp, Dipl.-Ing.
Seelze, den 15.03.1996

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 23.11.1995 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.11.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Seelze, den 29.11.95
Der Stadtdirektor i.A. L.S.

ÖFFENTL. AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 07.12.1995 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.12.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 21.12.1995 bis 26.01.1996 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Seelze, den 26.01.96
Der Stadtdirektor i.A. L.S.

ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Erläuterungsbericht zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne des § 3 (3) i.V.m. § 13 (1) Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seelze, den
Der Stadtdirektor i.A. L.S.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 25.04.96 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen nach § 3 (2) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht beschlossen.

Seelze, den 25.04.96
Der Stadtdirektor i.A. L.S.

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde - AZ 204.3.2.-21101.2-13/53/S/6/96 vom heutigen Tage nach § 6 (1) BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind nach § 6 (3) BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Hannover, den 09.07.1996
Genehmigungsbehörde
Bezirksregierung Hannover
im Auftrage
L.S.

WIRKSAMKEIT

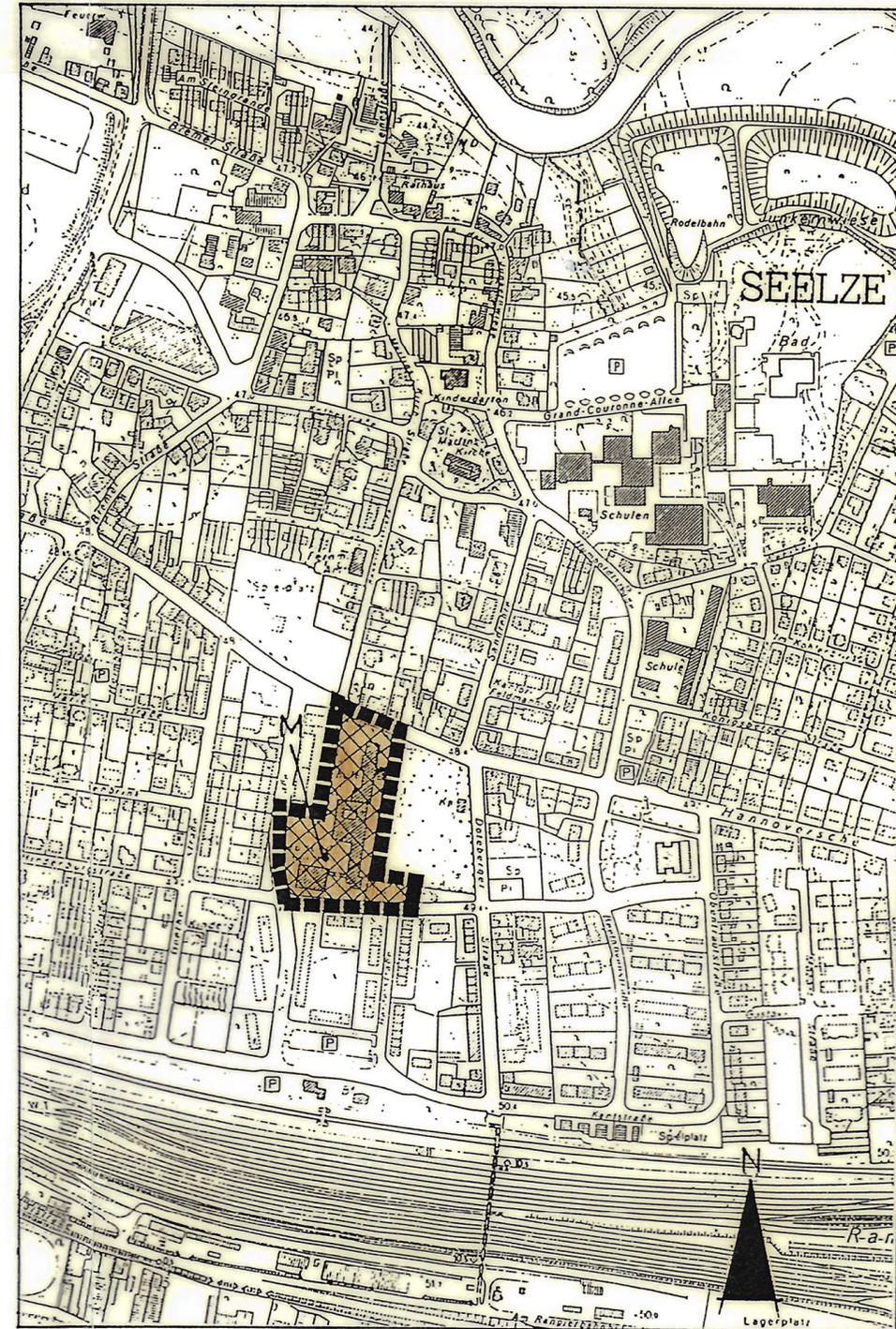
Der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist nach § 6 (5) BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Hannover, Nr. 35, am 15.08.1996 bekanntgemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.08.1996 wirksam geworden.

Seelze, den 15.08.1996
Der Stadtdirektor i.A. L.S.

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und Behebung von Fehlern nach § 215 BauGB ist nicht geltend gemacht worden.

Seelze, den 15.08.1996
Der Stadtdirektor i.A. L.S.

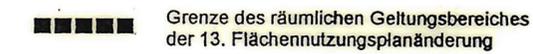


Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Planzeichen



Stadt Seelze
Landkreis Hannover



13. Flächennutzungsplanänderung
Stadtteil Seelze

Satzungsexemplar

Stand: 29.03.1996

Amt für Stadtplanung und Umweltschutz